

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Europaweiter Ausstieg aus der Atomenergie, freie Wahl unter weiteren Energiequellen**

Die Gefahr einer Atom-Katastrophe liegt vor der Haustüre Niederösterreichs, sämtliche Bezirkshauptstädte befinden sich in einem Umkreis von 150 Kilometern zum nächsten Atomkraftwerk. Mit Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen AKW's in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre oder länger in Betrieb, in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Atomkraftwerke wären katastrophal, dazu kommt die mittlerweile reale Gefahr eines Terroranschlags. Aus diesem Grund ist der europaweite Ausstieg aus der Atomenergie der einzig richtige Weg.

Dazu kommt, dass spätestens 2018 die tschechische Regierung entscheiden wird, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken eingelagert werden sollen. In der engeren Auswahl befinden sich bekanntlich zahlreiche Orte an der österreichischen Grenze. Im Interesse einer sicheren Zukunft von Niederösterreich und der Gesundheit unserer Landsleute sowie nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüll-Endlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Wenn letztlich der Ausstieg aus der Atomenergie durchgeführt wird, muss allerdings in der Folge auf sämtliche Energiequellen zurückgegriffen werden können. Das bedeutet eine Wahlmöglichkeit einerseits zwischen sämtlichen fossilen Energiequellen wie Gas, Öl, Kohle und Briketts und andererseits etwa Wasser- und Windkraft. Auch erneuerbare Energien, etwa aus Biomasse bzw. Photovoltaik, müssen herangezogen werden können. Ein wirtschaftliches Überleben muss jedoch ehest auf Bundesebene abgesichert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie, der Verhinderung eines grenznahen Atommüllendlagers sowie einer Wahlmöglichkeit aller Energiequellen aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich und in Verhandlungen mit dem Bund einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie, der Verhinderung eines grenznahen Atommüllendlagers und einer Wahlmöglichkeit aller Energiequellen sicherzustellen.“